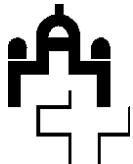


Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli naziunal



20.502 n Pa. Iv. Dandrès. Unterst tzungsmassnahmen f r Freischaffende in Theater und Film. F r die Rettung der Kultur und der Kulturschaffenden

Bericht der Kommission f r Wissenschaft, Bildung und Kultur vom 15. April 2021

Die Kommission f r Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-N) hat an ihrer Sitzung vom 15. April 2021 die von Nationalrat Christian Dandr s (SP, GE) am 18. Dezember 2020 eingereichte parlamentarische Initiative vorgepr ft.

Die parlamentarische Initiative verlangt die Aufnahme eines neuen Absatzes in Artikel 11 des Covid-19-Gesetzes, wonach Versicherten in Berufen mit h ufig wechselnden oder befristeten Anstellungen (Art. 8 der Arbeitslosenversicherungsverordnung, AVIV) die nach Artikel 13 Absatz 1 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) ermittelte Beitragszeit f r die ersten 60 Kalendertage eines befristeten Arbeitsverh ltnisses verdoppelt wird (Art. 12a AVIV) und f r diese Berufe f r den Leistungsbezug und die Beitragszeit doppelt so lange Rahmenfristen wie jene nach Artikel 9 AVIG gelten.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 16 zu 9 Stimmen, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben.

Die Minderheit (Piller Carrard, Aebischer, Atici, Fivaz, Locher Benguerel, Prezioso Batou, Python, Reynard, Schneider Meret) beantragt, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben.

Berichterstattung: Gutjahr (d), Giacometti (i)

Im Namen der Kommission
Der Pr sident:

Mathias Reynard

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begr ndung
- 2 Erw gungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

In Artikel 11 des Covid-19-Gesetzes ist ein neuer Absatz 6bis mit folgendem Wortlaut aufzunehmen:
Art. 11 Abs. 6bis (neu)

Versicherten in Berufen mit häufig wechselnden oder befristeten Anstellungen (Art. 8 der Arbeitslosenversicherungsverordnung, AVIV) wird die nach Artikel 13 Absatz 1 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) ermittelte Beitragszeit für die ersten 60 Kalendertage eines befristeten Arbeitsverhältnisses verdoppelt (Art. 12a AVIV). Für diese Berufe gelten für den Leistungsbezug und die Beitragszeit doppelt so lange Rahmenfristen wie jene nach Artikel 9 AVIG.

1.2 Begründung

Der Kultursektor ist von der Covid-19-Pandemie sehr stark betroffen. Es wurden zwar bereits gewisse Massnahmen zur Unterstützung von Kulturinstitutionen und der in diesem Bereich Beschäftigten getroffen. Diese reichen jedoch nicht aus, um den Folgen der sich aneinanderreichenden Corona-Wellen und der gesundheitspolitischen Massnahmen zu begegnen. Dies trifft insbesondere auf Freischaffende in Theater und Film zu. Deren Situation zeichnet sich durch fehlende langfristige Verträge und eine Fragmentierung der Arbeitszeiten aus. Wegen der sehr zahlreichen Absagen von Veranstaltungen sind viele Freischaffende seit bald einem Jahr ohne Arbeit. Die Aussichten sind nicht gut. Wahrscheinlich wird der Beginn der nächsten normalen Kultursaison noch mehr als ein Jahr auf sich warten lassen. Viele Kulturinstitutionen werden ihren Betrieb nicht rasch wieder aufnehmen können, vor allem, weil die Produktionen in Programmplanungen eingebettet sind, die auf eine Saison ausgerichtet sind. Es ist damit zu rechnen, dass die Freischaffenden zwei Jahre Arbeit und damit auch Beiträge im Umfang von zwei Jahren verlieren werden. Daher muss der für diese Kategorie von Beschäftigten vorgesehene Versicherungsmechanismus angepasst werden.

2 Erwägungen der Kommission

Die Kommission stellt nicht in Frage, dass im Kulturbereich tätige Personen durch die Covid-19-Krise besonders unter Druck geraten sind. Dennoch ist sie der Auffassung, dass die geltenden Rechtsgrundlagen ausreichen, um den Bedürfnissen der von der Initiative anvisierten Erwerbstätigen Rechnung zu tragen. Sie spricht sich deshalb gegen Gesetzesänderungen aus, die zu einer Ungleichbehandlung gegenüber anderen Bereichen, die von der aktuellen Krise ebenfalls betroffen sind, führen würde.

Die Minderheit beantragt, der Initiative Folge zu geben, weil so die allgemein prekäre Situation der Freischaffenden in Theater und Film, die insbesondere durch die Covid-19-Krise sichtbar wurde, dauerhaft verbessert werden könnte.